

Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Machacek**

an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Einsatz von Sicherheitskräften in Niederösterreichs Spitälern**

Der Staat übergibt immer häufiger seine hoheitsstaatlichen Sicherheitsagenden an Privatanbieter. So übernehmen private Sicherheitskräfte zunehmend Aufgaben der Exekutive und der Justizwache und sind beispielsweise an Flughäfen bei Personenkontrollen, im Österreichischen Parlament, aber auch im Niederösterreichischen Landtag eingesetzt, um die Sicherheit zu gewährleisten oder auch alarmgesicherte Objekte zu überwachen.

Nun ist Medienberichten einerseits zu entnehmen, dass Sicherheitskräfte in österreichischen Spitälern und Pflegeeinrichtungen für Tätigkeiten wie Portierdienste und Kontrollgänge zum Einsatz kommen, andererseits dass diese in einigen Krankenhäusern auch für die medizinische Betreuung der Patienten ermächtigt werden. So übt im Besonderen der Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft Kritik darüber, dass Psychatriepatienten von solchen Dienstleistern am Bett fixiert und deren Habseligkeiten durchsucht würden und sogar teilweise auch eingesetzt würden, um Medikamente zu verabreichen.

Der zuständige Volksanwalt sieht dies als Ergebnis der Sparmaßnahmen in den Spitälern, die zu wenig ausgebildetes Personal zur Verfügung hätten. Im KURIER vom 31.12.2013 ist von Frau Landesrätin Mag. Schwarz zu lesen, dass dies für Pflegeheime im Bundesland nicht zutrefte und sie diese Vorgangsweise zudem aufs Schärfste verurteile und endet mit dem Satz „für Niederösterreich kann ich das ausschließen“.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing folgende

Anfrage

1. Kommen in den Spitälern Niederösterreichs Sicherheitskräfte zum Einsatz?
 - a. Wenn ja, in welchen Spitälern, in welchem Ausmaß und seit wann?

- b. Wenn nein, sind Ihnen diesbezügliche Intentionen bekannt?
 - c. Liegen bereits Angebote vor bzw. ist man seitens der Firmen bereits an Sie herangetreten?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, können Sie eine solche Dienstleistung in den Einrichtungen in Ihrem Verantwortungsbereich zukünftig ausschließen bzw. tendieren Sie dazu, diese speziell in psychiatrischen Einrichtungen einzusetzen, um das Patientenwohl zu gewährleisten und die Sicherheit der Ärzte zu garantieren?
 3. Wenn Sicherheitskräfte bereits zum Einsatz kommen, wie hoch sind die Kosten dafür?
 4. Was sind/wären die genauen Aufgaben dieser Dienstleistungsanbieter?
 5. Welche Voraussetzungen müssen/ müssten die einzelnen Kräfte speziell für diese Aufgabe mitbringen?
 6. Welche Zusatzausbildungen sind/wären dafür vorgesehen?
 7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Sozialkompetenzen der Bewerber in das Auswahlverfahren mit einbezogen werden, bzw. diese Voraussetzung sind?
 8. Welche Kontrollmechanismen sind/wären seitens der Holding angedacht?